



Zutreffendes ankreuzen

Name der entgegennehmenden Gemeinde

Schadensanmeldung

gemäß § 13 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG)

Anmeldung von Wildschaden Jagdschaden

am (= Tag der Anmeldung gemäß § 57 Abs. 1 JWMG)

Familienname, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Ich erkläre, dass
auf dem Grundstück

Gemarkung, Flur, Flurstück

bestellt mit

bewachsen mit

am (Datum)

in der Zeit von - bis

durch

Wildart, bei Jagdschäden die Schadensursache

ein Wildschaden

ein Jagdschaden

entstanden ist.

Die Schadenssumme beziffere ich auf

EUR

Ersatzpflichtige / Ersatzpflichtiger ist

Familienname, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Die Hinweise auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

- Urheberrechtlich geschützt -
Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und
elektronische Speicherung verboten!

09

W. Kohlhammer GmbH (15050)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH
www.kohlhammer.de

Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dg@kohlhammer.de

08/862/2000/90

Hinweise

Der Anspruch auf Ersatz von Wild- oder Jagdschaden **erlischt**, wenn die geschädigte Person den Schadensfall nicht **binnen einer Woche**, nachdem sie von dem Schaden Kenntnis erhalten hat oder bei Beachtung gehöriger Sorgfalt erhalten hätte, bei der Gemeinde, auf deren Gemarkung das beschädigte Grundstück liegt, anmeldet.

Bei einem Schaden an forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken genügt es, wenn der Schaden einmal jährlich bis zum **15. Mai** angemeldet wird.

Die Anmeldung soll die als ersatzpflichtig in Anspruch genommene Person bezeichnen und den geltend gemachten Schaden beziffern.

Bitte bedienen Sie sich anerkannter Wildschadensschätzerinnen oder Wildschadensschätzer, um auf eine **gütliche außergerichtliche Einigung** hinzuwirken. Wildschadensschätzerinnen und Wildschadensschätzer sind befähigt, Wild- und Jagdschäden zu schätzen. Hierzu führen sie gemeinsam mit der / dem Geschädigten und der / dem Ersatzpflichtigen Ortstermine durch.



Zutreffendes ankreuzen

Name der entgegennehmenden Gemeinde		Schadensanmeldung gemäß § 13 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWVG)	
Anmeldung von <input type="checkbox"/> Wildschaden <input type="checkbox"/> Jagdschaden		am (= Tag der Anmeldung gemäß § 57 Abs. 1 JWVG)	
Familienname, Vorname			
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Ich erkläre, dass auf dem Grundstück			
Gemarkung, Flur, Flurstück			
<input type="checkbox"/> bestellt mit		<input type="checkbox"/> bewachsen mit	
am (Datum)			
in der Zeit von - bis			
durch Wildart, bei Jagdschäden die Schadensursache			
<input type="checkbox"/> ein Wildschaden		<input type="checkbox"/> ein Jagdschaden entstanden ist.	
Die Schadenssumme beziffere ich auf			EUR
Ersatzpflichtige / Ersatzpflichtiger ist			
Familienname, Vorname			
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Die Hinweise auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.			
Unterschrift			
Bescheinigung über die Anmeldung von Wild- bzw. Jagdschaden			
Die Anmeldung des oben beschriebenen Wild- und Jagdschadens wird hiermit gemäß § 57 Absatz 2 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWVG) wird hiermit bescheinigt.			
Ein Hinweis auf die auf die anerkannten Wildschadensschätzerinnen und Wildschadensschätzer gemäß § 57 Absatz 3 JWVG im Zusammenhang mit der Schadensanmeldung ist erfolgt.			
Ort, Datum		Unterschrift	

- Urheberrechtlich geschützt -
Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und
elektronische Speicherung verboten!

09

Hinweise

Der Anspruch auf Ersatz von Wild- oder Jagdschaden **erlischt**, wenn die geschädigte Person den Schadensfall nicht **innen einer Woche**, nachdem sie von dem Schaden Kenntnis erhalten hat oder bei Beachtung gehöriger Sorgfalt erhalten hätte, bei der Gemeinde, auf deren Gemarkung das beschädigte Grundstück liegt, anmeldet.

Bei einem Schaden an forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken genügt es, wenn der Schaden einmal jährlich bis zum **15. Mai** angemeldet wird.

Die Anmeldung soll die als ersatzpflichtig in Anspruch genommene Person bezeichnen und den geltend gemachten Schaden beziffern.

Bitte bedienen Sie sich anerkannter Wildschadensschätzerinnen oder Wildschadensschätzer, um auf eine **gütliche außergerichtliche Einigung** hinzuwirken. Wildschadensschätzerinnen und Wildschadensschätzer sind befähigt, Wild- und Jagdschäden zu schätzen. Hierzu führen sie gemeinsam mit der / dem Geschädigten und der / dem Ersatzpflichtigen Ortstermine durch.



Zutreffendes ankreuzen

Name der entgegennehmenden Gemeinde

Schadensanmeldung

gemäß § 13 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWVG)

Anmeldung von Wildschaden Jagdschaden

am (= Tag der Anmeldung gemäß § 57 Abs. 1 JWVG)

Familienname, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Ich erkläre, dass
auf dem Grundstück

Gemarkung, Flur, Flurstück

bestellt mit

bewachsen mit

am (Datum)

in der Zeit von - bis

durch

Wildart, bei Jagdschäden die Schadensursache

ein Wildschaden

ein Jagdschaden

entstanden ist.

Die Schadenssumme beziffere ich auf

EUR

Ersatzpflichtige / Ersatzpflichtiger ist

Familienname, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Die Hinweise auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Bescheinigung über die Anmeldung von Wild- bzw. Jagdschaden

Die Anmeldung des oben beschriebenen Wild- und Jagdschadens wird hiermit gemäß § 57 Absatz 2 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWVG) bescheinigt.

Ein Hinweis auf die auf die anerkannten Wildschadensschätzerinnen und Wildschadensschätzer gemäß § 57 Absatz 3 JWVG im Zusammenhang mit der Schadensanmeldung ist erfolgt.

Ort, Datum

Unterschrift

- Urheberrechtlich geschützt -
Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und
elektronische Speicherung verboten!

09

08/862/2000/90 W. Kohlhammer GmbH (15050)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH
www.kohlhammer.de
Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dgvy@kohlhammer.de

Hinweise

Der Anspruch auf Ersatz von Wild- oder Jagdschaden **erlischt**, wenn die geschädigte Person den Schadensfall nicht **binnen einer Woche**, nachdem sie von dem Schaden Kenntnis erhalten hat oder bei Beachtung gehöriger Sorgfalt erhalten hätte, bei der Gemeinde, auf deren Gemarkung das beschädigte Grundstück liegt, anmeldet.

Bei einem Schaden an forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken genügt es, wenn der Schaden einmal jährlich bis zum **15. Mai** angemeldet wird.

Die Anmeldung soll die als ersatzpflichtig in Anspruch genommene Person bezeichnen und den geltend gemachten Schaden beziffern.

Bitte bedienen Sie sich anerkannter Wildschadensschätzerinnen oder Wildschadensschätzer, um auf eine **gütliche außergerichtliche Einigung** hinzuwirken. Wildschadensschätzerinnen und Wildschadensschätzer sind befähigt, Wild- und Jagdschäden zu schätzen. Hierzu führen sie gemeinsam mit der / dem Geschädigten und der / dem Ersatzpflichtigen Ortstermine durch.

Abschrift der Bescheinigung über die Schadensanmeldung für die Ersatzpflichtige / den Ersatzpflichtigen gemäß 57 Absatz 2 JWVG

Ort, Datum
Unterschrift